

NIKOLAUS BERLAKOVICH  
Bundesminister

XXIV. GP.-NR  
11550 IAB

20. Juli 2012  
zu 11766 J

lebensministerium.at



An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0119-I/3/2012

Wien, am 19. Juli 2012

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Harald Jannach, Kolleginnen  
und Kollegen vom 30. Mai 2012, Nr. 11766/J, betreffend  
Biomasse-Kraftwerke der Bundesforste

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Harald Jannach, Kolleginnen  
und Kollegen vom 30. Mai 2012, Nr. 11766/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 17:

Mit Verweis auf Art. 52 B-VG darf festgehalten werden, dass die vorliegenden Fragen nicht  
vom Interpellationsrecht umfasst sind. Dieses beschränkt sich in Bezug auf selbständige  
juristische Personen auf die Rechte des Bundes und die Einflussnahme seiner Organe und  
umfasst nicht die operative Geschäftsführung der ÖBf AG. Diese obliegt dem bestellten  
Vorstand in Gesamtverantwortung, wobei dieser der Kontrolle durch den Aufsichtsrat der ÖBf  
AG unterliegt. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass die Fragen nicht beantwortet  
werden können.

Der Bundesminister:

